

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
22. OKTOBER 1929

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 484 657

KLASSE 5b GRUPPE 41

B 140818 VI/5b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 3. Oktober 1929

Adolf Bleichert & Co. Akt.-Ges. in Leipzig

Abraumförderanlage, bei der der vom Tiefbagger gewonnene Abraum über Förderbänder an eine den Tagebau überspannende, längs der Baggerstraße auf gleicher Höhe selbständig verfahrbare Seilbahn abgegeben wird

Adolf Bleichert & Co. Akt.-Ges. in Leipzig

Abraumförderanlage, bei der der vom Tiefbagger gewonnene Abraum über Förderbänder an eine den Tagebau überspannende, längs der Baggerstraße auf gleicher Höhe selbständig verfahrbare Seilbahn abgegeben wird

Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Dezember 1928 ab

Bei Abraumförderanlagen, besonders in Braunkohlentagebauen, bei denen die Gewinnung durch Bagger und Förderung über den Tagebau durch längs der Strosse verfahrbare Seilbahnen erfolgt, ist ein vollständiger Abbau des Deckgebirges in der Strossenrichtung auf einer Seite des Fördergerätes nicht möglich, da der Bagger nicht von der einen auf die andere Seite der Seilbahn verfahren werden kann. An den Endstellen des Grubenfeldes, die der Bagger nicht erreicht, sind daher für die Abraumgewinnung besondere Geräte notwendig. Der Zweck der Erfindung ist, diese Sondergeräte überflüssig zu machen. Dies wird in einfacher Weise dadurch erreicht, daß am deckgebirgsseitigen Turm der Seilbahn alle in das Profil des Baggers hineinragenden Teile an einem heb- und senkbaren Ausleger befestigt werden. Bei gehobenem Ausleger ist es somit möglich, den Bagger unter dem Fördergerät hindurch zu verfahren, womit eine vollkommene Gewinnung und Förderung des Gebirges durch das eine Fördergerät erreicht wird.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand schematisch dargestellt, und zwar zeigen:

Abb. 1 Ansicht,

Abb. 2 Draufsicht und

Abb. 3 Seitenansicht der deckgebirgsseitigen

Abraumförderanlage.

Der fahrbare Maschinenturm *a*, von dem die Seilbahnen *b* zum Gegenturm führen, besitzt einen um die Achse *c* schwenkbaren Ausleger *d*. An diesem ist ein Bunker *e* angeordnet, der durch den verfahrbaren Tiefbagger *f* über zwei verstellbare Förderbänder *g* mit gebaggertem Deckgebirge beliefert wird. Von dem Bunker *e* aus wird der Abraum entweder durch die Seilbahnkübel *h* über den Tagebau zur Halde oder durch die Feldbahnwagen *i* an einen anderen gewünschten Platz gefördert.

In Abb. 4 ist ein Braunkohlentagebau in Draufsicht gezeichnet, bei dem die Erfindung nicht angewendet ist, so daß ein Streifen des Abbaufeldes von der Breite *y* für den Abbau verloren ist. Für diesen sind besondere Gewinnungs- und Fördergeräte notwendig, da der

Bagger *B* nicht näher an die Seilbahn *S* heranhelfen kann als auf den Abstand *X*, der durch den Neigungswinkel des Förderbandes *F* bestimmt ist.

Die Wirkungsweise der Erfindung ist aus Abb. 1 bis 3 ohne weiteres klar zu erkennen. Um mit dem Bagger *f* die Endlagen des Tagebaues bestreichen zu können, ist es notwendig, daß die Abraumförderanlage sowohl rechts als auch links des Baggers arbeiten kann. Zu diesem Zwecke besitzt der Bagger auf jeder Seite ein Transportband *g*, über welches das Material dem Bunker *e* der Förderanlage zugeführt wird. Die Umstellung des Baggers ist in einfacher Weise auszuführen, indem der Ausleger *d* des Maschinenturmes durch ein besonderes Hubwerk *k* angehoben wird. Mit dem Ausleger werden gleichzeitig die Tragkabel *b* und die Fahrseile *l* so hoch gehoben, daß der Bagger *f* ohne Behinderung auf die andere Seite des Fördergerätes fahren kann. (In der Abb. 1 ist der Ausleger mit Tragkabeln usw. in gehobener Stellung gestrichelt eingezeichnet.)

Die Erfindung ist von besonders großem Vorteil, wenn das deckgebirgsseitige Fördergerät auf der Zwischenberme arbeiten muß, da ja in diesem Falle dessen Bewegungsfreiheit in der Strossenrichtung scharf begrenzt ist.

PATENTANSPRUCH:

Abraumförderanlage, bei der der vom Tiefbagger gewonnene Abraum über Förderbänder an eine den Tagebau überspannende, längs der Baggerstrosse auf gleicher Höhe selbständig verfahrbare Seilbahn abgegeben wird, dadurch gekennzeichnet, daß ein vom deckgebirgsseitigen Seilbahnturm getragener Ausleger, an dem der Beschickungsbunker für die Seilfördergefäße angeordnet ist, mit samt Tragkabeln und Fahrseilen der Bahn so heb- und senkbar sind, daß einerseits der Bunker in günstiger Höhe für die Zuförderung liegt, andererseits der Bagger von einer Seite der Seilförderanlage unter ihr durch auf die andere Seite fahren und von dort aus auf die Seilbahnanlage arbeiten kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

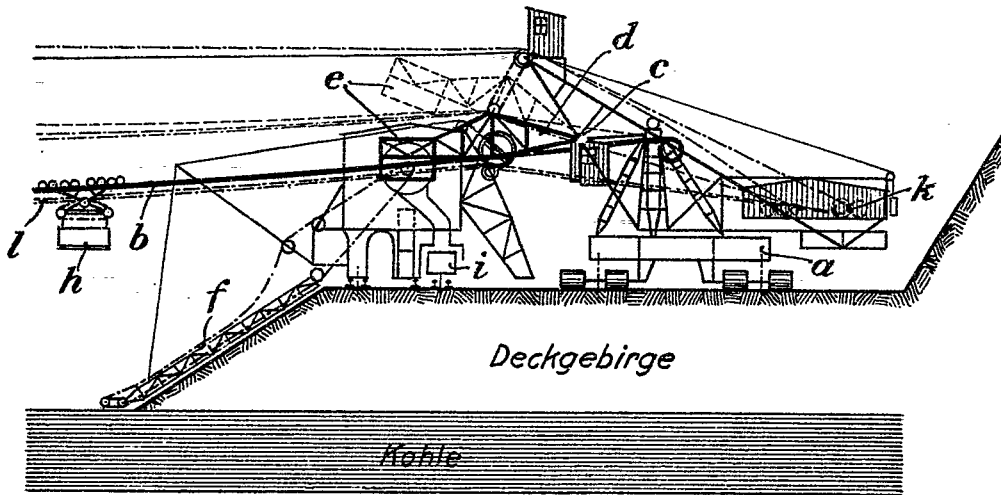


Abb. 2

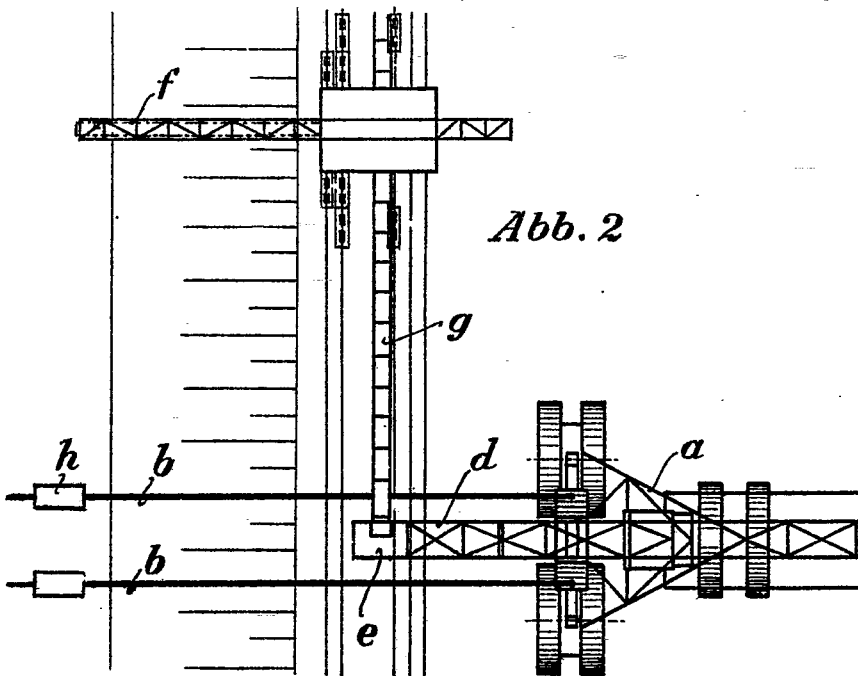


Abb.3

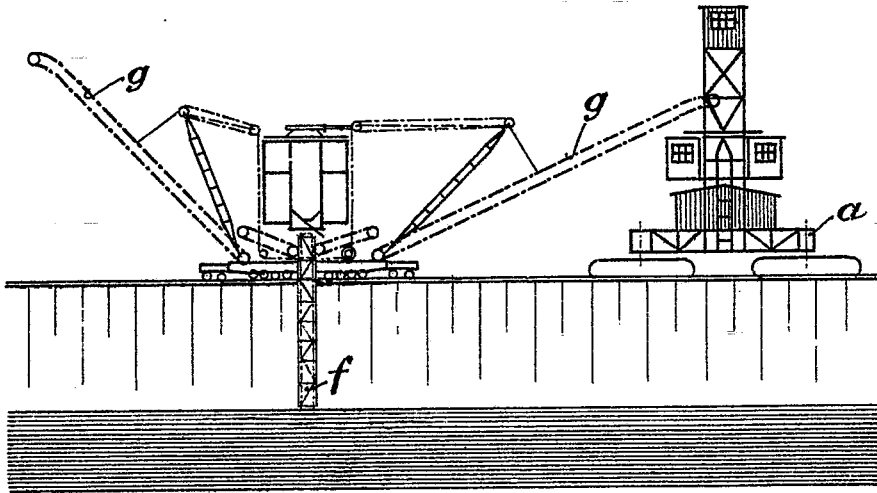


Abb.4

